LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21528**

29.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8689 vom 3. September 2026
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/21140

Neue Planstellen für Staatsanwälte

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vor dem Hintergrund des erheblichen Anstiegs der offenen Ermittlungsverfahren ist von besonderem Interesse, in welchem Umfang die Staatsanwaltschaften seit dem Amtsantritt von Justizminister Dr. Limbach im Juni 2022 tatsächlich durch zusätzliche, dauerhaft finanzierte Stellen verstärkt worden sind, die zugleich einen Nettozuwachs des Stellenbestandes der nordrhein-westfälischen Justiz darstellen.

Ein nomineller Stellenzuwachs bei den Staatsanwaltschaften bedeutet nicht zwangsläufig einen entsprechenden Zuwachs des Personalbestandes der Justiz insgesamt. Zusätzliche Stellen können beispielsweise aus der Umsetzung von Planstellen aus anderen Bereichen der Justiz, der Umwandlung bereits vorhandener Richterstellen, Stellenhebungen oder sonstigen haushalterischen Veränderungen resultieren. Zahlreiche Hinweise auf Umsetzungen, Umwandlungen, Abordnungen, Hebungen, Absenkungen und befristete Stellen erschweren die Erfassung der tatsächlich neuen unbefristeten Planstellen für Staatsanwälte.

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 8689 mit Schreiben vom 29. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele unbefristete Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes – bereinigt um Umsetzungen, Umwandlungen, Abordnungen, Hebungen, Absenkungen und befristete Stellen – wurden seit Amtsantritt von Justizminister Dr. Limbach bis heute neu geschaffen, die zu einer Erhöhung des Gesamtstellenbestandes der Justiz geführt haben?

Seit Juni 2022 wurde der staatsanwaltliche Dienst um insgesamt 196 Planstellen verstärkt. 105 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden neu geschaffen. Weitere 91 Planstellen des richterlichen Dienstes wurden innerhalb des Justizressorts in den staatsanwaltlichen Bereich umgesetzt. Die Planstellen sind nicht mit kw-Vermerken (künftig wegfallend) belastet. Der Einrichtung der neuen Planstellen stehen die Umsetzung von einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand in ein anderes Kapitel des Justizressorts sowie die

Datum des Originals: 29.09.2026/Ausgegeben: 05.10.2026

Realisierung von insgesamt acht kw-Vermerken, die ihren Ursprung in früheren Legislaturperioden hatten, gegenüber.

2. Wie viele der seit Juni 2022 tatsächlich zum Gesamtstellenbestand der Justiz geschaffenen unbefristeten Planstellen des staatsanwaltlichen Dienstes waren zum jeweiligen Jahresende sowie zum aktuellen verfügbaren Stichtag tatsächlich besetzt? Bitte die Zahlen getrennt nach Jahren angeben.

Im Rahmen der Stellenbesetzung erfolgt keine Unterscheidung nach bereits verfügbaren oder mit einzelnen Haushalten neu eingerichteten Planstellen. Die neuen Stellen gehen im Gesamtstellenbestand auf. Damit können sich die Besetzungsverfahren neu eingerichteter oder bereits vorhandener Stellen überlagern. Die erbetenen differenzierten Angaben zu der Besetzung der neu eingerichteten Planstellen liegen daher nicht vor.

3. Welcher Anteil des jeweiligen Stellenzuwachses beim staatsanwaltlichen Dienst beruht auf Umsetzungen oder Verlagerungen aus anderen Bereichen der Justiz, Umwandlungen bereits vorhandener Stellen, Stellenhebungen oder sonstigen haushalterischen Veränderungen, durch die der Gesamtstellenbestand der Justiz nicht erhöht wurde?

Seit Juni 2022 wurden innerhalb des Justizressorts 91 Planstellen des richterlichen Dienstes in den staatsanwaltlichen Bereich umgesetzt (vgl. bereits Antwort auf Frage 1).

4. Wie viele der im Rahmen des 2024 eingeleiteten Belastungsausgleichs an die Staatsanwaltschaften abgeordneten 100 Richter sind inzwischen an die Gerichte zurückgekehrt?

Im Rahmen des Belastungsausgleichs, mit dem eine Verstärkung um insgesamt 100 Kräfte erreicht wurde, sind 20 Abordnungen richterlicher Kräfte erfolgt. Im Übrigen wurden freie Planstellen des richterlichen Dienstes umgesetzt, die durch die Generalstaatsanwaltschaften besetzt werden konnten. Im Nachgang zu ausgelaufenen Abordnungen von Richterinnen und Richtern wurden im Haushaltsvollzug 2026 noch insgesamt 7 Planstellen des richterlichen Dienstes in den Bereich der Staatsanwaltschaften umgesetzt. Sie sind in der Antwort zu Frage 3 enthalten.

5. Wie kompensiert die Landesregierung die durch die Rückkehr der Richter bei den Staatsanwaltschaften wegfallenden Arbeitskraftanteile?

Nach Beendigung der verbliebenen Abordnungen stehen die freigewordenen Stellen den Staatsanwaltschaften zur Nachbesetzung zur Verfügung.